



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Viola Vogel

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: GB 1 (20 6)

Datum: 23. NOV. 2022

Notfallfond der Stadt für die Energiekrise
mAF0134/22

Sehr geehrte Frau Dr. Vogel,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 6. Oktober 2022 beantwortete ich wie folgt:

Fragen:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den kommenden Monaten ist mit einem massiven Anstieg der Energiekosten zu rechnen. Das trifft nicht nur private Haushalte, sondern auch die Stadt, ihre Unternehmen und freie Träger im Auftrag der Stadt. Dabei kann aktuell noch niemand seriös beziffern, wie hoch die zusätzlichen Bedarfe werden. Gerüchteweise haben Sie im Haushalt einen Notfallfond zur Bewältigung der Energiekrise verankert. Dazu bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. **Wo ist der Notfallfond im Haushaltsentwurf verankert und mit wie vielen Mitteln ist er ausgestattet?“**

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Bei dem von Ihnen angesprochenen „Notfallfonds“ – ich würde es eher als Risikovorsorge bezeichnen – handelt es sich nicht um ein Gerücht. Ich habe dazu bereits im Ausschuss für Finanzen am 26. September 2022 im Rahmen der Vorstellung des Gesamthaushaltes informiert.

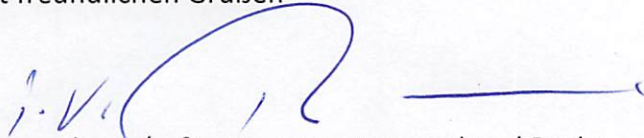
Diese Risikovorsorge wurde mit 10,3 Millionen Euro im Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft für beide Jahre 2023/2024 veranschlagt.

2. „Wer kann zusätzliche Mittel aus diesem Fond bekommen? Ist er nur für die Kernverwaltung, auch städtische Eigenbetriebe und Unternehmen oder ebenso freien Trägern bspw. der Jugendhilfe, Kultur und dem Sozialbereich zugänglich? Kann das Geld nur für Energiekosten oder auch für Preissteigerungen im Zuge der Inflation oder bei Tarifsteigerungen genutzt werden?“

Die Risikovorsorge wurde vorrangig für die gegenwärtig schwer kalkulierbaren Preisentwicklungen bei den Medien Strom, Gas und Fernwärme, insbesondere für die Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften geplant.

Eine Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der normalen Haushaltsbewirtschaftung in Abhängigkeit von der Erforderlichkeit. Zudem wurden teilweise bei der Haushaltsplanung in den Ämtern und Eigenbetrieben bereits Steigerungen der Energiekosten – soweit absehbar – mit eingeplant. Sollte es darüber hinaus notwendig sein, dann noch entsprechende Mittel bereitzustellen, kann zu gegebener Zeit auf die Deckung aus der Risikovorsorge zurückgegriffen werden. Die Mittelbereitstellungen werden unter Beachtung der Wertgrenzen der Hauptsatzungen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Beigeordnete/-r für Finanzen, Personal und Recht

Dirk Hilbert
Der Oberbürgermeister